

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 02.07.2015 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit – als Material zu überweisen
- b) dem Europäischen Parlament zuzuleiten.

Begründung

Die Petition spricht sich für ein Verbot von Mikroplastik in Kosmetik, Pflegeprodukten sowie in Bekleidungsgegenständen aus und begehrt die staatliche Förderung für die Entwicklung und den Einsatz von Filteranlagen für Klärwerke zur Aussonderung von Mikroplastik.

Die Eingabe wird dahingehend begründet, dass die zumeist aus Polyethylen hergestellten Mikroplastik-Teilchen u. a. in Reinigungs- und Pflegemitteln mit Peelingeffekt und speziellen Zahncremes eingesetzt würden. Die Plastikkügelchen sollen für einen mechanischen Reinigungseffekt sorgen. Bei einigen Produkten betrage der Anteil der Plastikkügelchen am Gesamtinhalt bis zu 10 Prozent.

Des Weiteren führt die Eingabe aus, dass diese Plastikfasern nach einmaligem Gebrauch über das Abwasser der Haushalte in den Wasserkreislauf und letztlich in die Meere gelangen. Offenbar filterten die Kläranlagen das Plastik nicht wirksam aus dem Abwasser heraus. Mikroplastik finde sich daher in der gesamten Nahrungskette. Es sei bereits in Muscheln, Krebsen, Krabben und Fischen, aber auch bei Seevögeln und Robben gefunden worden. Darüber hinaus setze Mikroplastik in den Tieren diverse chemische Stoffe frei. Neben den enthaltenen schädlichen Stoffen des Mikroplastiks, wie das hormonell wirkende Bisphenol A oder verschiedene krebserregende Additive würden auch die in Mikroplastik enthaltenen Chemikalien, wie DDT oder PCB in das Meerwasser gelangen.

Die Petition spricht sich daher für ein Verbot von Mikroplastik in Kosmetik- und Pflegeprodukten sowie in Bekleidungsgegenständen aus. Weiterhin fordert die Petition die staatliche Förderung für die Entwicklung und den Einsatz von Filteranlagen für Klärwerke zur Aussonderung von Mikroplastik-Teilchen.

Wegen weiterer Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die mit der Eingabe eingereichten Unterlagen verwiesen.

Bei der Eingabe handelt es sich um eine öffentliche Petition, die zum Abschlusstermin für die Mitzeichnung 1.099 Unterstützer fand sowie auf der Internetseite des Petitionsausschusses 26 Diskussionsbeiträge bewirkt hat. Dem Petitionsausschuss liegen zu dieser Angelegenheit fünf weitere Mehrfachpetitionen vor, die aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs in die parlamentarische Beratung einbezogen werden. Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu dem Anliegen darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Berücksichtigung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass bereits viele international tätige Hersteller von kosmetischen Produkten individuelle Ankündigungen zum freiwilligen Verzicht bezüglich der Verwendung von Mikrokunststoffpartikeln in kosmetischen Mitteln mit europaweiter und zum Teil weltweiter Gültigkeit formuliert haben. Einem derartigen freiwilligen Ausstieg der Kosmetikindustrie ist in jedem Fall der Vorzug gegenüber einem in der Wirkung begrenzten nationalen Vorgehen zu geben.

Gleichwohl unterstützt der Petitionsausschuss alle Maßnahmen, sowohl das Problem des Primäreintrags von Mikrokunststoffpartikeln und Kunststofffasern als auch das des durch nicht sachgerecht entsorgte Kunststoffabfälle verursachten Sekundäreintrags in die Meeresumwelt europaweit zu lösen. Der Petitionsausschuss begrüßt daher, dass in der Europäischen Union das Problem des unkontrollierten Eintrags von Kunststoffen in die Meeresumwelt bereits erkannt wurde und entsprechende europaweit wirkende Maßnahmen zur Schließung oder wirksamen Begrenzung der Eintragsquellen z.B. im Rahmen der Umsetzung der europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie entwickelt wurden. Meeresmüll, wovon ein Hauptbestandteil Plastik ist, wird explizit als Element, den guten Umweltzustand im Rahmen der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie zu bestimmen, identifiziert. Demnach soll Europa bis zum Jahr 2020 einen guten Umweltzustand seiner Meere erreichen. Der Petitionsausschuss begrüßt in diesem Zusammenhang weiterhin das Forschungsprojekt des europäischen Rahmenprogramms für Forschung und

technologische Entwicklung - Clean Sea -, welches sich dem Problem von Meeresmüll widmet. Clean Sea ist ein multidisziplinäres und kooperatives Forschungsvorhaben, welches das Thema Meeresmüll aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet. Es zielt darauf ab, die Mitgliedstaaten und andere Akteure mit einer verbesserten Wissensgrundlage, wie beispielsweise mit verbesserten Methoden und Instrumenten zu unterstützen, um den Zustand einer verbesserten Meeresumwelt definieren, überwachen sowie erreichen zu können. Clean Sea wird somit wertvolle Informationen für die politischen Entscheidungsträger liefern.

Soweit sich die Petition eine staatliche Förderung für die Entwicklung und den Einsatz von Filteranlagen für Klärwerke zur Aussonderung von Mikroplastik fordert, stellt der Petitionsausschuss fest, dass Kunststoffe in gewaltigen Mengen auch in kleinsten Partikeln vorkommen und im Wesentlichen über das Abwasser verbreitet werden. Der Petitionsausschuss weist darauf hin, dass international standardisierte Methoden zur Erfassung der Mikroplastikpartikel bislang nicht vorhanden sind und auch keine belastbaren Aussagen darüber bestehen, wo und wie stark die Ökosysteme mit Mikroplastikpartikeln belastet sind. In einer Publikation des Eigenbetriebs der Stadt Nürnberg "Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)" vom März 2014 zum Thema Mikropartikel aus Kunststoff wird der Kunststoffverbrauch auf 90 kg pro Einwohner und Jahr geschätzt, wobei es sehr zahlreiche Arten von Kunststoffen gibt. Viele dieser Kunststoffe sind in ihrer chemischen Zusammensetzung toxikologisch unbedenklich. Aus diesem Grunde eignen sie sich auch hervorragend für die Verpackung von Lebensmitteln. Gefahren entstehen dadurch, dass die meisten Kunststoffe selektiv Schadstoffe anlagern oder in sich aufnehmen. Die Klärwerke erfassen größere Schmutzpartikel bei der mechanischen Reinigung direkt im Eingangsbereich einer Kläranlage über Rechen. Auch große Anteile von Faserstoffen aus Papier und Textilien können aufgefangen, gepresst und anschließend in Containern zur Kompostierung oder zur Verbrennung gesammelt werden. Da Kunststoffe leicht sind und vor allem an der Oberfläche treiben, kann ein weiterer wichtiger Teil der Kunststoffe zusammen mit den aufschwimmenden Fetten abgezogen und zusammen mit dem Klärschlamm in einer weiteren Reinigungsstufe weiter behandelt werden. Sehr kleine Fettpartikel werden in der letzten Reinigungsstufe des Abwassers über Sandfilter zurückgehalten. Gleichwohl stellt der Petitionsausschuss fest, dass dennoch zahlreiche Mikropartikel im Abwasserstrom nicht im Zuge der Klärung des Abwassers zurück gehalten werden können, über dessen weiteren Weg wenig bekannt ist. Mittel- bis langfristig

sind in einigen Kläranlagen weitergehende Reinigungsstufen zur Elimination der Mikroverunreinigung und Spurenstoffe wie Arzneien, Hormone und sonstige gelöste Stoffe geplant. Dadurch würde auch ein weiterer Anteil der Kunststoffteilchen eliminiert. Eine Beseitigung von Mikropartikeln aus Kunststoff im Sinne der Petition könnte durch eine Ultrafiltration erreicht werden. Über große Membrane wird das Wasser von kleinsten Teilchen sicher und vollständig gereinigt. Solche Verfahren werden zum Teil in der Trinkwasserversorgung angewendet. Der Petitionsausschuss stellt fest, dass die Untersuchungsämter einiger Bundesländer orientierende Untersuchungen planen, um das Ausmaß der Bedeutung der Mikropartikel zu erforschen. Zugleich stellt der Petitionsausschuss fest, dass orientierende Untersuchungen im Auftrag der internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee durch die Eidgenössische Technische Hochschule Lausanne im Jahr 2013 für den Bodensee durchgeführt wurden, über den Millionen von Menschen mit Trinkwasser versorgt werden. Das Ergebnis der Untersuchung besagte, dass im Rohwasser der Bodenseewasserversorgung keine Partikel nachgewiesen werden konnten, weil die Entnahme in entsprechender Tiefe angeordnet ist und daher keine Gefahr bestand, durch an der oberen Wasserschicht treibende Plastikteilchen verunreinigt zu werden.

Soweit die Petition die Auswirkungen von Mikropartikeln aus Kunststoff auf den menschlichen Organismus am Ende der Nahrungskette hinweist, pflichtet der Petitionsausschuss der Eingabe bei, dass die massenweise Ansammlung von Mikroplastik in der Umwelt für bestimmte Organismen zu gravierenden Problemen führen kann, zumal Kunststoffe sehr beständig und insbesondere für Meerestiere infolge physikalischer und chemischer Effekte schädlich sein können. Der Petitionsausschuss weist auf wissenschaftliche Untersuchungen über die ökologischen Auswirkungen von Mikroplastik hin. Hiernach bewirkt beispielsweise das Verschlucken von größeren Kunststoffpartikeln durch Seevögel ein vermeintliches Sättigungsgefühl mit der Folge, dass keine weitere Nahrungsaufnahme erfolgt und die Tiere verhungern. Bei Miesmuscheln konnte man experimentell zeigen, dass die Aufnahme von Mikroplastiken entzündliche Veränderungen der Zellen in Verdauungsdrüsen hervorrufen können. Diese und weitere physikalische und chemische Auswirkungen müssen weiter untersucht und bewertet werden. Dies gilt auch für die mögliche Anreicherung von Schadstoffen durch die Mikroplastikpartikel und deren Aufnahme und Verbleib in Organismen.

Vor dem Hintergrund, dass sich die Effekte und ökologischen Auswirkungen von Mikroplastik noch nicht vollständig beschreiben und belegen lassen, begrüßt der Petitionsausschuss, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sich des Themas in verschiedenen Bereichen annimmt und zum gegenwärtigen Zeitpunkt dahingehend forscht, in welchen Mengen und Kompartimenten Mikroplastik in der Umwelt vorkommt, woher die Partikel stammen und welche Effekte sie auslösen können.

Nach Dafürhalten des Petitionsausschusses sollten darüber hinaus Maßnahmen an der Verursachungsquelle Vorrang haben. Der Petitionsausschuss begrüßt daher, dass weltweit tätige Unternehmen zum Teil das Auslaufen von partikelhaltigen Artikeln wie Duschgels oder Zahnpasta angekündigt haben. Für den Umgang mit synthetischen Fasern in Kleidung und den ganzen Folgeprodukten der Zerkleinerung sind bislang aber keine Konzepte entworfen.

Abschließend weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass auch die Staats- und Regierungschefs der sieben bedeutendsten Industrienationen den internationalen Klimaschutz und den Meeresumweltschutz als eines ihrer Themen für ihren nächsten Gipfel am 7. und 8. Juni 2015 in Schloss Elmau benannt haben.

Der Petitionsausschuss sieht sowohl auf nationaler wie europäischer und internationaler Ebene noch Handlungsbedarf und hält diese Petition für geeignet, das Anliegen zu unterstützen, einer weiteren Ansammlung von Plastikeintragungen in Gewässern entgegenzuwirken. Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit – als Material zu überweisen und dem Europäischen Parlament zuzuleiten.